

Betreff:**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsplan 2019****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

15.11.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.11.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. November 2018 empfohlenen Fassung festzustellen.“

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Ziffer 3 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Wirtschaftsplan 2019 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 13. November 2018 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Der Wirtschaftsplan 2019 der SBBG weist einen Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 30.580 T€ aus, der sich aus dem Betriebsergebnis inklusive sonstigen Steuern (-459 T€), dem Zinsergebnis (-788 T€), den Steuern vom Einkommen und Ertrag (-215 T€) sowie dem Beteiligungsergebnis der Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften (-29.118 T€) zusammensetzt.

Aufgrund der fortgeschriebenen Ergebnisentwicklungen – vor allem im Beteiligungsergebnis der SBBG – ergibt sich gegenüber dem bisherigen Ansatz im städtischen Haushaltsentwurf 2019 in Höhe von -29.794 T€ ein um 786 T€ höherer Verlustausgleichsbedarf für die SBBG.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2017 und 2018 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Ist	Plan	Prognose	Plan
	2017 - in T€ -	2018 - in T€ -	2018 - in T€ -	2019 - in T€ -
Betriebsergebnis SBBG	-610	-857	-189	-392
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>				
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	5.419	5.597	5.593	5.949
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg.*	2.227	1.195	2.111	1.127
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	331	185	217	195
Kraftverkehr Mundstock GmbH	189	168	198	183
Brg. Bus- u. Bahnbetriebsgesellschaft mbH	1	1	0	0
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u>				
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-19.559	-22.054	-22.049	-23.998
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-4.396	-3.945	-4.208	-4.569
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.568	-8.350	-7.662	-8.005
Beteiligungsergebnis	-23.356	-27.203	-25.800	-29.118
Zins/Finanzergebnis	-1.061	-863	-862	-788
Steuern vom Einkommen und Ertrag	162	-95	-165	-215
Ergebnis nach Steuern	-24.865	-29.018	-27.016	-30.513
Sonstige Steuern	-67	-67	-67	-67
Jahresergebnis	-24.932	-29.085	-27.083	-30.580
Erträge aus Verlustübernahme	24.932	29.085	27.083	30.580
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0

* Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Ergebnisentwicklung der SBBG wird hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt, das im Jahr 2019 einen Verlust in Höhe von 29.118 T€ ausweist. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 95,22 % am Gesamtverlust.

Gegenüber der Vorjahresplanung weist die Wirtschaftsplanung 2019 einen Mehrbedarf in Höhe von 1.495 T€ aus. Ursächlich hierfür sind die folgenden teilweise auch gegenläufig wirkenden Faktoren:

- Ergebnisverbesserungen von insgesamt 1.262 T€ ergeben sich durch eine Verbesserung des Betriebsergebnisses (465 T€), höhere Ausschüttungen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (352 T€), der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (10 T€) und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (15 T€), eine Verbesserung im Zinsergebnis (75 T€) sowie einen geringeren Verlustausgleichsbedarf der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (345 T€).
- Ergebnisbelastende Effekte in Höhe von insgesamt 2.757 T€ ergeben sich durch eine geringere Dividende der Niwo (68 T€), durch die erhöhten Verlustausgleichsbedarfe der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (1.944 T€) und der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (624 T€) sowie durch eine höhere Steuerbelastung (120 T€).

Die derzeitige Prognose für das Jahr 2018 weist einen Verlustausgleichsbedarf der SBBG in Höhe von 27.083 T€ aus, der um 2.002 T€ unter dem Planwert 2018 von 29.085 T€ liegt. Nach Vorliegen der endgültigen Jahresabschlüsse der SBBG-Konzerngesellschaften könnte sich dieser Betrag noch verändern.

I. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)

Im Betriebsergebnis wird das operative Geschäft der SBBG abgebildet. Das Betriebsergebnis 2019 (inklusive sonstige Steuern) beträgt -459 T€. In der mittelfristigen Unternehmensvorschau bewegt sich das Betriebsergebnis ebenfalls im Bereich von -426 T€ bis -484 T€. Der Dienstleistungsbereich ist sehr stabil. Ergebnisschwankungen, Chancen und Risiken bestehen vor allem im Immobilienbereich im Hinblick auf die im Eigentum der SBBG stehenden Gebäude Taubenstraße 7, Neue Knochenhauerstraße 5 und Wilhelmstraße 62 - 71. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.3 zum Punkt „Immobilien“ auf Seite 9 f. des der Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans verwiesen.

Die SBBG hat ihre unbebauten Grundstücke nördlich und südlich der Taubenstraße, die zur Realisierung des zweiten Bauabschnitts des neuen Wohnquartiers Nördliches Ringgebiet und für die geplante Errichtung des sogenannten „Nordparks“ benötigt werden, an die Stadt Braunschweig und die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig veräußert. Der Eigentumsübergang der nördlich der Taubenstraße gelegenen Grundstücke sowie die Kaufpreiszahlung sind erst im Jahr 2019 vorgesehen. Entsprechend ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ein Ertrag in Höhe 80 T€ veranschlagt; dieser führt allerdings auch zu einer höheren Belastung mit Ertragsteuern.

Bei den Umsatzerlösen ist gegenüber der Planung für das Jahr 2018 eine Steigerung vorgesehen. Diese beruht insbesondere auf Anpassungen der Mietpreise sowie auf der erfolgten Wiedervermietung des Gebäudes neue Knochenhauerstraße 5.

Die Materialaufwendungen entwickeln sich leicht rückläufig.

Im Personalaufwand sind insbesondere Tariferhöhungen für den Personalstand von 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen sechs in Teilzeit arbeiten, berücksichtigt. Zudem war bereits zum Ende des Jahres 2018 die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur Sicherung und weiteren Stärkung der SBBG als Know-how-Trägerin des Konzerns im betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Bereich vorgesehen. Eine Besetzung wird jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit erst im Jahr 2019 realisiert werden können.

Die Abschreibungen bewegen sich im Planungszeitraum auf gleichbleibendem Niveau zwischen 44 T€ und 49 T€.

Die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ist im Jahr 2018 signifikant von Beratungskosten im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Konsortialvertrages und der Veräußerung von Anteilen an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG durch die Veolia Deutschland GmbH geprägt. In den Planjahren 2019 ff. fallen solche Beratungskosten nicht mehr an.

Das Zinsergebnis (-788 T€ in 2019) entwickelt sich trotz rückläufiger Zinserträge zunächst bis zum Jahr 2020 weiterhin positiv. Maßgeblich hierfür sind planmäßig auslaufende Darlehensverbindlichkeiten. Im Jahr 2021 steht die Prolongation eines bestehenden Darlehens an. Es wird erwartet, dass das für dieses Darlehen zurzeit geltende sehr günstige Zinsniveau nicht mehr realisiert werden kann und sich das Zinsergebnis entsprechend verschlechtern wird.

Das Beteiligungsergebnis 2019 beläuft sich auf -29.118 T€. Die sich im Finanzplanungszeitraum ergebenden Schwankungen - vor allem im Jahr 2021 - sind insbesondere durch die Ergebnisabführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG bedingt. Zur Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen in den Textziffern II bis VIII verwiesen.

Der Investitionsplan 2019 der SBBG hat einen Umfang von 145 T€. Neben Ersatzinvestitionen im Bereich der IT-Ausstattung (15 T€) sind Mittel für die Erarbeitung von

Planungen und Konzepten für die Standorte Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 in Höhe von 130 T€ eingeplant.

II. Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG)

Nach der Wirtschaftsplanung 2019 der BVAG wird für 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von 23,7 Mio. € erwartet. Gegenüber dem nach der bisherigen mittelfristigen Unternehmensvorschau erwarteten Ergebnis in Höhe von 22,8 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung um 3,9 %. Der an die SBBG abzuführende Ergebnisanteil beträgt 25,1 % und erhöht sich somit auf 5.949 T€.

Die Ergebnisentwicklung zeigt sich in der mittelfristigen Unternehmensvorschau positiv. In den Plandaten für das Jahr 2021 ist der erfolgreiche Abschluss des Uniper-Klageverfahrens berücksichtigt. Die hierdurch mögliche Auflösung von Drohverlustrückstellungen und die dann geltenden besseren Vertragsbedingungen führen zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung gegenüber Vorjahren.

Der Aufsichtsrat der BVAG wird den Wirtschaftsplan 2019 voraussichtlich in seiner Sitzung am 19. Dezember 2018 beschließen.

Durch den mit Wirkung vom 1. Januar 2005 vollzogenen Formwechsel der BVAG in eine Personengesellschaft wurde erreicht, dass auf Ebene der SBBG eine Verrechnung der aus der Beteiligung an der BVAG resultierenden Gewinne ohne Körperschaftsteuerbelastung insbesondere mit Verlusten aus dem Verkehrsbereich erfolgen kann.

III. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo)

Die Ergebnisse der Niwo fließen um ein Jahr versetzt in den Jahresabschluss der SBBG ein, da hier weder ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, noch Abschlagszahlungen auf das Jahresergebnis zu leisten sind. Unter Berücksichtigung der zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung vom 7. März 2016 entfällt auf die SBBG auf Basis der Ergebnisprognose 2018 der Gesellschaft eine Dividendenzahlung in Höhe von 1.127 T€ im Jahr 2019. Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Niwo und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der Niwo wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der Niwo am 21. September 2018 bereits durch den FPA in seiner Sitzung am 26. Oktober 2018 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 18-09134 verwiesen.

IV. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG)

Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der HBG von der Stadt auf die SBBG übertragen. Die Gesellschaft wurde in den bei der SBBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, sodass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin - vollständig an die SBBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, sodass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung abgebildet ist. Ob dies tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung jedes Jahr erneut betrachtet werden. Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2019 und der im Planungszeitraum voraussichtlich in Frage kommenden Rücklagenbildung, ergibt sich eine geplante Gewinnabführung für das Jahr 2019 in Höhe von 195 T€.

Der Aufsichtsrat der HBG hat dem Wirtschaftsplan 2019 der Gesellschaft in seiner Sitzung am 18. Oktober 2018 seine Zustimmung erteilt und der Gesellschafterversammlung die

Feststellung empfohlen. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der HBG wird auf die Drucksachen-Nr. 18-09371 zur heutigen Sitzung verwiesen.

V. Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM)

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM bedarf der Wirtschaftsplan der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrates. Eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ist nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat der KVM hat der Wirtschaftsplanung 2019 in seiner Sitzung am 7. November 2018 zugestimmt.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen. Hierfür stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage insbesondere der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge zur Verfügung, die im Linienverkehr eingesetzt werden. Daneben betreibt die Gesellschaft eigene Linienverkehre auf zwei konzessionierten Linien im Braunschweiger Umland.

Die Gesellschaft hält 100 % der Geschäftsanteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service-GmbH (MNS) beteiligt. Die KVM ist Mitglied und Gesellschafterin der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB).

Ein Ergebnisabführungsvertrag besteht nur noch zwischen der KVM und der MR, somit erfolgt die anteilige Ausschüttung der MNS an die KVM erst mit der Beschlussfassung über die Verwendung des jeweiligen Jahresergebnisses und damit um ein Jahr zeitversetzt.

Die PVG erbringt ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet und im Landkreis Peine. Die KVM ist für diese Leistungen Inhaber der Linienkonzessionen, die Betriebsführung wurde auf die PVG übertragen. Die Jahresüberschüsse der PVG werden auf neue Rechnung vorgetragen und reduzieren den Bilanzverlust des Unternehmens (Stand per 31. Dezember 2017: 225.102,14 €).

Die KVM erwartet für das Planjahr 2019 ein Ergebnis in Höhe von 183 T€, darin enthalten sind prognostizierte Gewinnabführungen der Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 123 T€ (MNS: 45 T€ und MR: 78 T€). Der Personalplan 2019 weist gegenüber dem Planwert 2018 eine Erhöhung um 3 Mitarbeiter aus.

Im Finanzplan der KVM sind für 2019 Investitionen im Umfang von 565 T€ vorgesehen. Hiervon entfallen 430 T€ auf die Beschaffung von zwei Linienbussen und 100 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung im Betriebshof Wedtlenstedt.

VI. Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)

Der Aufsichtsrat der BSVG hat den Wirtschaftsplan 2019 der Gesellschaft in seiner Sitzung am 7. November 2018 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der BSVG wird auf die Drucksachen-Nr. 18-09212 zur heutigen Sitzung verwiesen.

VII. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthallen-GmbH)

Die Wirtschaftsplanung der Stadthallen-GmbH für das Geschäftsjahr 2019 ist vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. November 2018 beraten worden. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadthallen-GmbH und der SBBG zur Beschlussfassung

über den Wirtschaftsplan 2019 der Stadthallen-GmbH wird auf die Drucksachen-Nr. 18-09211 zur heutigen Sitzung verwiesen.

VIII. Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad-GmbH)

Die Wirtschaftsplanung der Stadtbad-GmbH für das Geschäftsjahr 2019 ist vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. November 2018 beraten worden. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad-GmbH und der SBBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der Stadtbad-GmbH wird auf die Drucksachen-Nr. 18-09210 zur heutigen Sitzung verwiesen.

Die Wirtschaftspläne 2019 der SBBG und der KVM sind als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

SBBG – Wirtschaftsplan 2019
KVM – Wirtschaftsplan 2019

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Wirtschaftsplan 2019

und

mittelfristige Unternehmensvorschau

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Personalplan	4
3. Ergebnisplan	5
3.1 SBBG gesamt	5
3.2 Beteiligungsergebnis	6
3.3 SBBG ohne Beteiligungsgesellschaften	8
Betriebsergebnis, Zinsergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag	
3.4 Konzernergebnis	11
4. Investitionsplan	12
5. Finanzplan	13
6. Bilanzplan	15
7. Chancen und Risiken	16

1. Allgemeines

Die Kernaufgabe der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht im Halten, Verwalten und in der Steuerung von Beteiligungsunternehmen. In ihrer zentralen Funktion agiert sie somit als Finanzholding. Dabei wird insbesondere die ertragsteuerliche Organschaft zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafenbereich sichergestellt, die im Konzern letztlich Ertragsteuern in erheblichem Umfang erspart.

Neben den daraus resultierenden Aufgaben im Bereich des Rechnungswesens, der Beteiligungssteuerung und des Liquiditätsmanagements werden von der SBBG kaufmännische Dienstleistungen speziell im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings und der Unternehmensführung erbracht. Darüber hinaus verfügt sie noch über - allerdings nicht betriebsnotwendige - Immobilien und ist insofern im Bereich des Immobilienmanagements aktiv.

Die Planansätze basieren überwiegend auf dem Kenntnisstand Oktober 2018. Bei der Erarbeitung der Planung wurden insbesondere folgende wesentliche Prämissen berücksichtigt:

- Es wird von einer grundsätzlich unveränderten Beteiligungsstruktur ausgegangen.
- Im Personalbereich wurde für das Jahr 2019 die zwischen den Tarifpartnern vereinbarte Tariferhöhung von durchschnittlich 3,09 % eingeplant. Für die Folgejahre sind Tariferhöhungen von jeweils 2,0 % p. a. berücksichtigt.
- Für den Energie- und Gasbezug wurden Kostenerhöhungen von jeweils 4 % p. a. berücksichtigt. Für weitere Kostenpositionen sind keine signifikanten Erhöhungen geplant.
- Im Immobilienbereich gibt es nach wie vor eine Reihe von Unwägbarkeiten und Risiken. Grundsätzlich wurde bei der Erstellung des Planwerks von einer Fortführung der aktuellen Situation ausgegangen, sofern nicht konkrete davon abweichende Erkenntnisse vorliegen. So ist für alle Immobilien im Zahlenwerk der Planung die aktuelle Vermietungssituation fortgeschrieben worden. Die bestehenden Risiken werden in den weiteren Darstellungen ausführlich abgebildet und erläutert.
- Kurzfristige Liquiditätsüberhänge werden im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt. Kurzfristige Liquiditätsfehlbeträge werden aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt. Im Jahr 2021 ist die Prolongation oder Umschuldung eines im Jahr 2016 aufgenommenen Darlehens vorgesehen. Weitere langfristige Darlehenaufnahmen sind im Planungszeitraum nicht berücksichtigt.
- Es sind Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin Stadt Braunschweig in Höhe der bei SBBG voraussichtlich entstehenden Verluste geplant. Im Haushalt der Stadt Braunschweig erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Haushaltsplanentwurfs 2019 ff eine korrespondierende Einplanung.

2. Personalplan

(Alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres)

	2018 Plan	2018 Vorschau	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
Angestellte	10,0	9,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Mitarbeiterjahre	8,96	7,96	9,19	9,19	9,19	9,19

Die SBBG hat - ohne Berücksichtigung der Geschäftsführung - aktuell einen Personalstand von neun Mitarbeitern; davon arbeiten sechs in Teilzeit. Sofern sich der aktuelle Aufgabenumfang nicht wesentlich verändert, werden diese Kapazitäten grundsätzlich auch künftig benötigt, um das laufende Geschäft der Gesellschaft abzudecken. So wurde für die Stelle eines Mitarbeiters, der im Oktober 2018 altersbedingt das Unternehmen verlassen hat, bereits im zweiten Quartal 2018 eine Neueinstellung vorgenommen.

Die planerisch bereits für das Ende des Jahres 2018 vorgesehene Erhöhung der Mitarbeiterzahl um eine Stelle wird mit hoher Wahrscheinlichkeit erst im Jahr 2019 realisiert werden können.

Die damit verbundene Neueinstellung wird von dem Grundgedanken getragen, dass bei der SBBG und ihren Tochtergesellschaften das Know-how im betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Bereich gesichert und gestärkt werden sollte. Es wird erwartet, dass die Bedeutung und die Anforderungen der in diesen Bereichen liegenden Aufgaben bei der SBBG und ihren Tochtergesellschaften im weiteren Zeitablauf weiter steigen werden. Im Rahmen der Stelle können dann auch Projektaufgaben für die SBBG, ihre Tochtergesellschaften oder für die Stadt Braunschweig wahrgenommen; weiterhin besteht die Möglichkeit, bei - immer wieder auftretenden ungeplanten - Engpässen in den Gesellschaften zu unterstützen. Darüber hinaus soll ein neuer Leistungsträger mittelfristig im Rahmen von Nachfolgeregelungen auch für die Übernahme von Führungsaufgaben in Betracht gezogen werden können.

Im Planungszeitraum wird vor diesem Hintergrund von einem Mitarbeiterstand von zehn ausgegangen.

3. Ergebnisplan

3.1 SBBG gesamt

Das Ergebnis der SBBG setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, dem Beteiligungsergebnis, dem Betriebsergebnis, dem Zinsergebnis und den Steuern vom Einkommen und Ertrag. In der folgenden Aufstellung ist die Ergebnisentwicklung dargestellt:

	2018 Plan T Euro	2018 Vorschau T Euro	2019 Plan T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	5.597	5.593	5.949	7.831	23.418	14.307
Nibelungen-Wohnbau-GmbH	1.195	2.111	1.127	1.789	1.493	1.522
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	185	217	195	195	196	198
Kraftverkehr Mundstock GmbH	168	198	183	174	175	176
Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH	1	0	0	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-22.054	-22.049	-23.998	-24.646	-24.848	-24.964
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-3.945	-4.208	-4.569	-5.270	-5.214	-4.613
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-8.350	-7.662	-8.005	-7.686	-8.271	-8.433
Beteiligungsergebnis	-27.203	-25.800	-29.118	-27.613	-13.051	-21.807
Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH						
Betriebsergebnis	-924	-256	-459	-426	-478	-484
Zinsergebnis	-863	-862	-788	-672	-1.250	-1.163
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-95	-165	-215	-235	-225	-235
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-29.085	-27.083	-30.580	-28.946	-15.004	-23.689
Verlustausgleich durch die Stadt BS	29.085	27.083	30.580	28.946	15.004	23.689
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	0	0	0	0	0	0

Unter Berücksichtigung aller Teilergebnisse entsteht bei der SBBG für das Jahr 2019 ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von rd. 30,6 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, dass dieser Verlust durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen wird, so dass sich nach Verlustausgleich ein **Bilanzgewinn / -verlust** von null ergibt.

In den Folgejahren liegen die Verluste zwischen 15,0 Mio. Euro und 28,9 Mio. Euro; die starke Schwankung ist vor allem auf die bei der BVAG & Co. KG für das Jahr 2021 erwartete positive Ergebnisentwicklung zurückzuführen; für dieses Jahr wird von der Gesellschaft mit einem positiven Ausgang des Klageverfahrens Uniper gerechnet.

Auch für die Folgejahre ist geplant, dass die entstehenden Verluste vollständig durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden sollen. Die sich bei der SBBG ergebenen Verlustausgleichsbedarfe werden im städtischen Ergebnishaushalt 2019 ff sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltplanentwurfs 2019 ff entsprechend berücksichtigt.

3.2 Beteiligungsergebnis

Im **Beteiligungsergebnis** werden die auf die SBBG entfallenden Ergebnisanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbau Sport und Freizeit GmbH desselben Jahres berücksichtigt. Zusätzlich ist noch der aus dem Vorjahresergebnis an die SBBG ausgeschüttete Ergebnisanteil der Nibelungen-Wohnbau-GmbH enthalten.

Das **Beteiligungsergebnis** wird im Planjahr 2019 rd. -29,1 Mio. Euro betragen.

Die Ergebnisse der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG spiegeln die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf den Energiemarkten wider, die u. a. dazu führen, dass bestehende Kohlekraftwerke und moderne Kraftwerke nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. In der Planung sind umfangreiche Investitionen zur Dekarbonisierung beim Heizkraftwerk Mitte berücksichtigt. Unabhängig davon sind insbesondere im Jahr 2021 die positiven Ergebniseffekte aus dem erfolgreichen Abschluss des Klageverfahrens Uniper abgebildet.

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH entwickelt sich im Planungszeitraum weiterhin sehr positiv. Sie hat ihr bisheriges Kerngeschäft deutlich erweitert und u. a. den Bau der IGS Weststadt sowie einige andere Projekte organisiert. Im Planungszeitraum wird sie u. a. weiter maßgeblich an der Entwicklung der neuen Wohnquartiere Nördliches Ringgebiet und Alsterplatz beteiligt sein. Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft bleibt erfreulich. Im Beteiligungsergebnis der SBBG wird die von der Gesellschaft an die SBBG ausgeschüttete Dividende ergebniswirksam gezeigt. Eine Aufteilung des von der Gesellschaft erwirtschafteten Ergebnisses in eine auszuschüttende Dividende und einen in die Gewinnrücklagen einzustellenden Teil erfolgt auf Basis der Anfang des Jahres 2016 geschlossenen Vereinbarung zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der SBBG über die Ergebnisverwendung. Das so geregelte Vorgehen zur Gewinnverwendung hat sich aus Sicht der Vertragspartner bewährt.

Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt auf die SBBG übertragen. Die Gesellschaft wurde in

den bei der SBBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, so dass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin - vollständig an die SBBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, so dass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung abgebildet ist. Ob dies tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung im Rahmen des Jahresabschlusses jedes Jahr erneut betrachtet werden.

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH plant einen positiven Ergebnisbeitrag von jeweils rd. 0,2 Mio. Euro p. a. Die Kernaufgabe dieser Gesellschaft besteht in der Erbringung von Fahrleistungen für die Verkehrs-GmbH.

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant für 2019 einen Verlust von rd. 24,0 Mio. Euro, der in den Folgejahren weiter ansteigen wird. In den Planungen der Gesellschaft ist eine Reihe von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV enthalten, u. a. Angebotsverbesserungen sowie Investitionen in neue Fahrzeuge. Weiterhin sind im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Stadtbahnausbau umfangreiche Planungs- und ab 2022 erste Bauleistungen in Volkmarode und Rautheim berücksichtigt.

Der auf die SBBG entfallende Anteil am Ergebnis der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird im Planjahr 2019 bei rd. -4,6 Mio. Euro liegen. In den Folgejahren steigt dieser Betrag bis auf -5,3 Mio. Euro an. Dies ist insbesondere auf die Sanierung und die damit verbundene zeitweise Schließung des Stadthallengebäudes zurückzuführen.

Der auf die SBBG entfallende Ergebnisanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH liegt im Jahr 2019 bei -8,0 Mio. Euro und ist damit deutlich niedriger als noch vor einem Jahr geplant. In der positiven Entwicklung spiegeln sich die zahlreichen von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung wider. Die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen ist auch an der Entwicklung in den Folgejahren erkennbar, die ebenfalls deutlich bessere Ergebnisse aufweisen als noch in der letztjährigen Planung erwartet. Trotzdem steigen die Verluste im Planungszeitraum leicht an, u. a. auch bedingt durch die Sanierung des Sportbades Heidberg.

3.3 SBBG ohne Beteiligungsgesellschaften Betriebsergebnis, Zinsergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag

In der folgenden Aufstellung ist die Entwicklung des „eigenen“ Jahresergebnisses der SBBG ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften dargestellt. Dabei sind die einzelnen Ergebniskomponenten - das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag - erkennbar:

	2018 Plan T Euro	2018 Vorschau T Euro	2019 Plan T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro
Umsatzerlöse	1.800	2.696	1.931	1.910	1.903	1.896
Sonstige betriebliche Erträge			80			
Materialaufwand	-722	-607	-681	-517	-525	-499
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-146	-125	-129	-132	-137	-142
b) Bezogene Leistungen	-576	-482	-552	-385	-388	-357
Personalaufwand	-984	-1.009	-1.047	-1.074	-1.103	-1.128
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-43	-40	-44	-45	-47	-49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-908	-1.229	-631	-633	-639	-637
Sonstige Steuern	-67	-67	-67	-67	-67	-67
Betriebsergebnis	-924	-256	-459	-426	-478	-484
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41	44	28	15	8	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-904	-906	-816	-687	-1.258	-1.168
Zinsergebnis	-863	-862	-788	-672	-1.250	-1.163
Steuern aus Einkommen und Ertrag	-95	-165	-215	-235	-225	-235
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) (ohne Beteiligungsergebnis)	-1.882	-1.283	-1.462	-1.333	-1.953	-1.882

Im **Betriebsergebnis** der SBBG wird das operative Geschäft der Gesellschaft abgebildet. Der Dienstleistungsbereich ist sehr stabil. Ergebnisschwankungen, Chancen und Risiken ergeben sich insbesondere aufgrund von Entwicklungen im Immobilienbereich. Das Betriebsergebnis liegt im Planungszeitraum zwischen -0,4 Mio. Euro und -0,5 Mio. Euro. Folgende Punkte sind besonders herauszuheben:

- **Immobilien**

Nach der in den letzten Jahren erfolgten Bereinigung des Immobilien-Portfolios besitzt die SBBG noch die Gebäude Taubenstraße 7 (Bauteile B1 - B4), Wilhelmstraße 62 - 71 sowie Neue Knochenhauerstraße 5.

Die sich bisher im Eigentum der SBBG befindlichen umfangreichen Flächen nördlich der Taubenstraße sind an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH veräußert worden; der Eigentumsübergang und die Kaufpreiszahlung werden voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgen. Ein sich daraus ergebender Ertrag ist im Jahr 2019 berücksichtigt. Bei der im Jahr 2018 erfolgten Veräußerung von umfangreichen Flächen südlich der Taubenstraße an die Stadt Braunschweig sind keine wesentlichen Ergebnisefekte entstanden.

Am Standort Taubenstraße 7 bestehen Mietverhältnisse mit der BVAG & Co. KG und der VOLIM GmbH. Der Mietvertrag mit der BVAG & Co. KG ist erstmals wieder zum Jahr 2021 kündbar. Zurzeit wird aber davon ausgegangen, dass die BVAG & Co. KG Interesse hat, den Standort längerfristig zu nutzen. Das Mietverhältnis mit der VOLIM GmbH ist ungekündigt, kann aber jährlich gekündigt werden. In den Planungen wurde eine dauerhafte Vermietung des gesamten Gebäudes abgebildet. Die heute als sinnvoll angesehenen Instandhaltungsmaßnahmen wurden eingeplant. Maßnahmen zur Ertüchtigung des Bauteils B3 der Taubenstraße 7 wegen der vor einigen Jahren festgestellten Absenkung werden zurzeit nicht als notwendig erachtet und sind nicht berücksichtigt.

Das Gebäude Neue Knochenhauerstraße 5 konnte erneut an die Stadt Braunschweig vermietet werden. Entsprechende Mieterträge sind nun ebenfalls für den gesamten Planungszeitraum berücksichtigt.

Das Gebäude Wilhelmstraße 62 - 71 ist zurzeit an das Land Niedersachsen vermietet. Es wird seit längerer Zeit erwartet, dass das Mietverhältnis vom Land Niedersachsen auf mittlere Sicht gekündigt wird und die in dem Gebäude untergebrachte Landesschulbehörde an einen anderen Standort umzieht. Zwischenzeitlich wurde aber vom Land Niedersachsen avisiert, dass ein Auszug nicht vor dem Jahr 2021 stattfinden soll.

Unabhängig davon gibt es seit geraumer Zeit eine Projektgruppe unter Leitung der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig, die eine Entwicklung des gesamten Standortes planerisch vorbereitet. Dabei werden nicht nur die sich zurzeit im Eigentum der SBBG befindlichen Flächen, sondern auch benachbarte Grundstücke mit betrachtet. In diesem Zusammenhang wird auch überlegt, ob die Nibelungen-Wohnbau-GmbH für das Projekt als Erschließungsträger fungieren kann; die Entscheidung darüber hängt auch davon ab, ob das Projekt wirtschaftlich realisiert werden kann. Die SBBG hat signalisiert, dass sie bereit ist, das sich in ihrem Eigentum befindliche Gebäude und die zugehörigen Flächen in diesem Zuge zur

Verfügung zu stellen und zu einem marktgerechten Preis zu veräußern. Im Zuge der Aktivitäten wird auch geprüft, ob das Gebäude permanent oder temporär von der Stadt Braunschweig genutzt werden könnte. Alternativ wurden bereits Grundkonzepte für die Entwicklung des Gebäudes sowie des gesamten Standorts vorbereitet, zu dem auch umfangreiche Flächen gehören, die z. B. auch für Wohnzwecke genutzt werden könnten.

Es ist zurzeit aber nicht zu erkennen, dass in diesem Zusammenhang kurzfristig Entscheidungen getroffen werden oder Maßnahmen zur Standortentwicklung umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund haben sich die SBBG und das Land Niedersachsen verständigt, eine Kündigung des Mietvertrages bis zum 31. Dezember 2020 auszuschließen; danach ist das Mietverhältnis mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende wieder kündbar.

Planerisch ist insofern auch hier von einer dauerhaften Fortsetzung des Mietverhältnisses ausgegangen worden. Bei einem Leerstand des Gebäudes würde sich das bisher in der Planung gezeigte Ergebnis um rd. 400 T Euro p. a. verschlechtern. Bei einer Anschlussvermietung und / oder einer Entwicklung des gesamten Standortes werden darüber hinaus eine Reihe von Ertüchtigungsmaßnahmen sowie Entwicklungskosten anfallen. Für eine Standortentwicklung müssen detaillierte Konzepte und genauere Daten erst noch erarbeitet werden, um eine Grundlage für entsprechende Entscheidungen zu haben. In der Planung wurde für das Jahr 2019 deshalb erneut im Investitionsplan ein Betrag von 130 T Euro zur Konzeptentwicklung vorgesehen. Die genaue Höhe der Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude selbst hängt im hohen Maße auch von den naturgemäß noch nicht bekannten Anforderungen eines Nachmieters ab; vorsorglich wurden aber in den Jahren 2019 - 2022 jeweils 150 T Euro in der Planung berücksichtigt.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahr 2018 stark von Beratungskosten beeinflusst worden, die im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Konsortialvertrages und der Veräußerung von Anteilen an der BVAG & Co. KG durch die Veolia Deutschland GmbH entstanden sind. Der Betrag dieser Position ist deshalb im Jahr 2018 besonders hoch. In den Planjahren fallen solche Beratungskosten nicht mehr an.

Das **Zinsergebnis** wird im Jahr 2019 bei rd. -0,8 Mio. Euro und damit unter dem Wert für das laufende Jahr liegen. Es verbessert sich im Zeitablauf zunächst nochmals, weil einige Darlehen dann vollständig getilgt sein werden und insofern keine Zinsaufwendungen mehr verursachen. Im Jahr 2021 ist dann die Prolongation eines bestehenden Darlehens oder eine Umschuldung notwendig. Dabei wird erwartet, dass das für dieses Darlehen zurzeit geltende sehr günstige Zinsniveau dann nicht mehr realisiert werden kann und sich das Zinsergebnis deswegen verschlechtern wird.

Bei der Position **Steuern vom Einkommen und Ertrag** ist zu berücksichtigen, dass bei der SBBG durch die steuerliche Organschaft erhebliche Steuervorteile realisiert werden. So werden die auf die SBBG entfallenden Gewinnanteile der BVAG & Co. KG letztlich nicht mit Körperschaftsteuer belastet. Vom Jahr 2017 an wurde auch die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in die steuerliche Organschaft aufgenommen, so dass auch die von dieser Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne nicht mehr durch Ertragssteuern belastet werden.

Unabhängig davon muss SBBG aber seit dem Geschäftsjahr 2009 die entstehenden Ergebnisse in mehrere Sparten aufteilen, die steuerlich separat betrachtet werden. In der Sparte 2 werden dabei alle Sachverhalte zusammengefasst, die nicht direkt mit dem Kerngeschäft zusammenhängen, wie z. B. der Reise- und der Immobilienbereich. Diese Sparte weist in der Regel ein positives steuerliches Ergebnis aus und führt somit zu einer Belastung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer. Vor diesem Hintergrund ist in der Wirtschaftsplanung eine vorsichtige Einschätzung der möglicherweise in der Zukunft entstehenden Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzahlungen erfolgt.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden, abhängig von den leicht schwankenden Ergebnissen der Sparte 2, für den Planungszeitraum bei einem Wert von rd. -0,2 Mio. Euro p. a. geplant.

3.4 Konzernergebnis

Die SBBG ist Obergesellschaft eines Konzerns. Sie ist insofern verpflichtet, auch einen Konzern-Jahresabschluss aufzustellen. In diesen fließen die Aufwendungen und Erträge ihrer Tochtergesellschaften ein, die der SBBG zuzuordnen sind; Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften werden eliminiert. Im Jahresabschluss wird auch für den Konzern eine Gegenüberstellung der Ist-Daten mit den geplanten Werten vorgenommen; insofern erfolgt auch auf Ebene des Konzerns SBBG eine Ergebnisplanung.

Die wesentlichen Daten dieser Planung sind in der folgenden Aufstellung abgebildet:

	2018 Plan T Euro	2018 Vorschau T Euro	2019 Plan T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro
Konzernjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-28.897	-26.756	-30.385	-28.780	-14.852	-23.500
Konzerngewinnvortrag (+) / -verlustvortrag (-)	-2.757	-3.121	-2.157	-1.287	-424	454
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	660	637	675	697	726	701
Verlustübernahme durch Stadt BS	29.085	27.083	30.580	28.946	15.004	23.689
Konzernbilanzgewinn (+) / -verlust	-1.909	-2.157	-1.287	-424	454	1.344

4. Investitionsplan

Die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	2018 Plan T Euro	2018 Vorschau T Euro	2019 Plan T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	145	63	145	15	21	15

Im Bereich der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände sind im gesamten Planungszeitraum kontinuierliche Ersatzinvestitionen von jeweils rd. 15 T Euro geplant. Diese umfassen insbesondere Bildschirme und Drucker sowie Software. Die kleine Spitze im Jahr 2021 beruht auf dem in diesem Jahr voraussichtlich erfolgenden turnusmäßigen Austausch der Rechner.

Im Zusammenhang mit dem Standort Wilhelmstraße 62 - 71 / Neue Knochenhauerstraße 5 sind darüber hinaus wie o. a. im Jahr 2019 Mittel zur Erarbeitung von Vorplanungen und Konzepten in Höhe von 130 T Euro eingestellt. Diese Einplanung ist aber zunächst rein vorsorglich erfolgt; es ist noch offen, wann entsprechende Mittel tatsächlich benötigt werden.

Investitionen in das Finanzanlagevermögen sind nicht vorgesehen.

5. Finanzplan

Der Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

Mittelherkunft	2018 Plan T Euro	2018 Vorschau T Euro	2019 Plan T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro
Jahresergebnis	-29.085	-27.083	-30.580	-28.946	-15.004	-23.689
Abschreibungen	43	40	44	45	47	49
Weitere Korrekturposten zwischen Ergebnis- und Liquiditätsebene	-591	-3.365	-653	-2.354	-15.981	8.710
Cashflow	-29.633	-30.408	-31.189	-31.255	-30.938	-14.930
Tilgungsrückflüsse aus langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen						
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	718	718	623	450	249	231
Tilgungsrückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen	16	13	12	12	10	9
Darlehensaufnahmen	0	0	0	0	24.000	0
Einstellung in die Kapitalrücklage	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Entnahme Cashpool	2.603	5.301	2.596	4.180	18.435	0
Verlustausgleich	29.085	27.083	30.580	28.946	15.004	23.689
Summe Mittelherkunft	3.789	3.707	3.622	3.333	27.760	9.999
Mittelverwendung						
Finanzbedarf Sachanlagen	145	63	145	15	21	15
Rückzahlung Cashpool	0	0	0	0	0	6.749
Tilgung langfristiger Fremdmittel	3.644	3.644	3.477	3.318	27.739	3.235
Summe Mittelverwendung	3.789	3.707	3.622	3.333	27.760	9.999

Der Cashflow ist im Planungszeitraum - bedingt durch die Verlustsituation - dauerhaft negativ. Tilgungsrückflüsse im Zusammenhang mit langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen verbessern die Liquiditätssituation leicht. Die Stadt Braunschweig gleicht die bei der SBBG entstehenden Verluste aus. Dadurch fließen der SBBG liquide Mittel zu, die ihre Liquiditätssituation entsprechend verbessern. Die zurzeit vorhandenen Liquiditätsüberschüsse werden im Cashpool der Stadt Braunschweig

angelegt; die Liquiditätsüberschüsse nehmen aber im Zeitablauf ab. In Zukunft entstehende Liquiditätsbedarfe werden zunächst aus dem Cashpool gedeckt.

Zur Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen langfristigen Fremdmitteln sowie zur Finanzierung der Investitionen bei der SBBG werden liquide Mittel benötigt. Dabei wurde unterstellt, dass aufgenommene Darlehen, die im Planungszeitraum das Ende ihrer Zinsbindungsfrist erreichen, nicht abgelöst, sondern prolongiert oder umgeschuldet werden. Dies betrifft im Planungszeitraum nur das weiter unten skizzierte Darlehen im Jahr 2021.

Nach wie vor wird die finanzielle Situation der SBBG auch durch die im Jahr 2016 erfolgte Umfinanzierung geprägt. Dabei wurden ein Darlehen am Kapitalmarkt und ein Darlehen beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig aufgenommen. Letztlich konnte somit der in der Vergangenheit erfolgte Erwerb der Anteile an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH gegenfinanziert und auf eine längerfristig tragfähige Basis gestellt werden. Der SBBG sind Anfang des Jahres 2016 somit 43 Mio. Euro zugeflossen, die zu den o. a. zeitlich begrenzten Liquiditätsüberschüssen führen. Weiterer Darlehensbedarf könnte aus heutiger Sicht erst zum Ende des jetzt betrachteten Planungszeitraums entstehen; hier wurde aber zunächst noch kein planerischer Ansatz berücksichtigt.

Das im Jahr 2016 am Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen von 19 Mio. Euro wird mit einem Betrag von rd. 1 Mio. Euro p. a. getilgt; entsprechende Mittel werden durch SBBG aber nicht erwirtschaftet. Es wurde deshalb vereinbart, dass die Stadt Braunschweig eine jährliche Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro vornimmt. Damit fließen SBBG die zur Tilgung des Darlehens benötigten Mittel zu. Als „Gegenfinanzierung“ auf Seiten der Stadt dient die vorgesehene Gewinnabführung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH; sie wird voraussichtlich mindestens 1 Mio. Euro p. a. betragen. Dieser Betrag mindert zunächst den Verlust der SBBG und führt somit zu einem entsprechend geringeren Verlustausgleich auf Seiten der Stadt. Dadurch werden dort Beträge frei, die sonst für den Verlustausgleich der SBBG benötigt worden wären.

Das beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig aufgenommene Darlehen in Höhe von 24 Mio. Euro ist im Jahr 2021 zur vollständigen Rückzahlung fällig. Es ist vorgesehen, dann eine Anschlussfinanzierung zu realisieren. Dabei wird angestrebt, rechtzeitig eine Prolongation mit dem Pensionsfonds zu vereinbaren; ob dies gelingt, kann heute aber noch nicht angegeben werden.

6. Bilanzplan

Die Entwicklung der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

(Alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres)

Aktiva	2018 Plan T Euro	2018 Vorschau T Euro	2019 Plan T Euro	2020 Plan T Euro	2021 Plan T Euro	2022 Plan T Euro
A. Anlagevermögen	84.533	83.915	83.382	82.892	82.610	82.339
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	0	0	0	0
II. Sachanlagen	1.975	1.351	1.452	1.422	1.396	1.362
III. Finanzanlagen	82.558	82.563	81.930	81.470	81.214	80.977
B. Umlaufvermögen	11.901	12.338	10.577	11.416	27.501	18.840
I. Vorräte	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	7.406	7.838	10.077	11.216	27.301	18.640
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.500	4.500	500	200	200	200
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30	20	20	20	20	20
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	96.464	96.273	93.979	94.328	110.131	101.199

Passiva						
A. Eigenkapital	42.030	42.031	43.031	44.031	45.031	46.031
I. Gezeichnetes Kapital	32.724	32.724	32.724	32.724	32.724	32.724
II. Kapitalrücklage	8.358	8.358	9.358	10.358	11.358	12.358
III. Gewinnrücklagen	949	949	949	949	949	949
IV. Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	4.587	4.740	4.931	5.212	5.381	5.434
C. Verbindlichkeiten	49.817	49.502	46.017	45.085	59.719	49.734
D. Rechnungsabgrenzungsposten	30	0	0	0	0	0
Summe Passiva (Bilanzsumme)	96.464	96.273	93.979	94.328	110.131	101.199

Bilanzkennzahlen:

	2018 Plan	2018 Vorschau	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	0,44	0,44	0,46	0,47	0,41	0,45
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	0,56	0,56	0,54	0,53	0,59	0,55
Verschuldungsquote: FK/EK	1,29	1,29	1,18	1,14	1,45	1,20
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV	0,50	0,50	0,52	0,53	0,55	0,56

Die Bilanzsumme der Gesellschaft wird Ende 2018 bei rd. 96 Mio. Euro liegen. Sie schwankt im Planungszeitraum und nimmt zunächst leicht ab. Im Jahr 2021 erfolgt ein Anstieg, insbesondere aufgrund einer Erhöhung von Forderungen (siehe unten).

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen weitgehend konstant; die abnutzbaren Vermögensgegenstände, insbesondere die Gebäude, sind bereits überwiegend abgeschrieben. Durch die abschmelzende Liquidität sinkt das Umlaufvermögen zunächst; im Planjahr 2021 steigt es dann wieder an. Der wesentliche Grund liegt in der für dieses Jahr geplanten besonders hohen Gewinnabführung der BVAG & Co. KG. Diese ist zwar im Jahr 2021 ergebniswirksam, wird allerdings erst im Jahr 2022 gezahlt. Insofern entsteht im Jahr 2021 eine hohe Forderung.

Das Eigenkapital nimmt während des Planungszeitraums durch die vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage kontinuierlich zu. Die Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen sowie für Steuern, steigen leicht an. Beide Effekte werden aber durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten in den Jahren 2019 und 2020 überkompensiert. Die Verbindlichkeiten werden dabei vor allem durch Tilgungen von Fremdkapital im Zeitablauf zunächst reduziert. Erst im Jahr 2021 steigen sie wieder an, da für dieses Jahr eine höhere Inanspruchnahme des Cashpools geplant ist. Diese liegt zum großen Teil ebenfalls in der o. a. Gewinnabführung der BVAG & Co. KG begründet. Da die Zahlung der BVAG & Co. KG erst im Jahr 2022 erfolgt, entsteht bei der SBBG im Jahr 2021 für kurze Zeit ein besonderer Liquiditätsbedarf, der über den Cashpool gedeckt werden soll.

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen haben sich in der Vergangenheit bereits stabilisiert. Vor allem durch die vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage verbessern sie sich nun sogar recht deutlich. Die Eigenkapitalquote steigt im Planungszeitraum auf bis zu 47 %. Der Anlagendeckungsgrad I verbessert sich auf rd. 56 %. Insbesondere die Kennzahl Eigenkapitalquote weist somit einen sehr guten Wert auf.

7. Chancen und Risiken

Das Geschäft der Gesellschaft beinhaltet eine Reihe von Chancen und Risiken. Grundsätzlich können Einzelsachverhalte eine starke Wirkung entfalten. Da die SBBG nur in geringem Umfang ein eigenes operatives Geschäft betreibt, gibt es grundsätzlich nur begrenzte Möglichkeiten, auftretende Abweichungen zu kompensieren. Gegenüber der Planung abweichend eintretende Sachverhalte im positiven wie im negativen Bereich können somit grundsätzlich relativ stark auf das Gesamtergebnis durchschlagen. Darüber hinaus liegen die Chancen und Risiken vor allem in folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften beeinflussen in hohem Maße das Ergebnis der SBBG. So liegen in den vom Plan abweichenden Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften auch Chancen und Risiken.
- Immobilien: Das in der Vergangenheit gesehene Vermietungs- und Instandhaltungsrisiko konnte durch die erfolgte Bereinigung des Portfolios sowie die Verlängerung eines großen Teils der bestehenden Mietverträge deutlich reduziert werden. Mittelfristig bestehen hier aber Risiken. Ein weiteres Risiko könnte zum Tragen kommen, wenn entgegen der heutigen Erwartung mittelfristig doch Ertüchtigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Standsicherheit des Bauteils B3 in der Taubenstraße 7 notwendig werden.

Für den Standort Wilhelmstraße 62 - 71 wird wie o. a. erwartet, dass das Mietverhältnis auf mittlere Sicht vom Land Niedersachsen gekündigt wird. Eine An-

schlussnutzung wird möglicherweise nicht sofort realisierbar sein. Zusätzlich könnten erhebliche Renovierungs- und Sanierungsaufwendungen nötig werden. Gegenläufig kann eine Chance durch eine langfristig vorstellbare andere Nutzung der Gebäude Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 sowie der zugehörigen Flächen entstehen.

- Finanzbereich: Durch die Anfang 2016 erfolgte Aufnahme von Fremdkapital und gleichzeitige Ablösung der bisher über den Cashpool finanzierten Beträge ist ein Zinsänderungsrisiko im Planungszeitraum für diesen Sachverhalt nicht mehr zu erkennen. Risiken bestehen aber bei einem weiterhin sinkenden Zinsniveau derart, dass für die zurzeit vorhandenen Liquiditätsüberschüsse Verwahrgebühren (umgangssprachlich „Strafzinsen“) gezahlt werden müssen.
- Steuern: Im Konzern SBBG wird eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs- und dem Versorgungs- sowie ab 2017 auch dem Hafenbereich realisiert; damit entstehen erhebliche Steuervorteile. Zurzeit wird kein erhöhtes Risiko für den Bestand der steuerlichen Organschaft gesehen. Die bestehende Situation ist ertragsteuerlich stabil.

Allerdings wird sporadisch von der Finanzverwaltung der Ausgleich von Verlusten bei kommunalen Gesellschaften thematisiert. Hier besteht zurzeit noch wie vor das Risiko, dass die Finanzverwaltung diese Zahlungen der Umsatzbesteuerung unterwerfen könnte. Im Rahmen der vor kurzem abgeschlossenen Betriebsprüfung wurde dieser Punkt aber nicht thematisiert. Gegenläufig könnten - nach der vorgesehenen Übertragung von Anteilen an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH auf die SBBG - durch eine Optimierung der Konzern- und Beteiligungsstruktur eventuell noch weitere Chancen zur Verbesserung der Steuerposition entstehen.

- Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der SBBG werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft; ggf. werden sie abgewertet. Ein latentes Risiko liegt hier insbesondere im Bereich der Beteiligungsbuchwerte.

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

MITTELFRISTIGE UNTERNEHMENSVORSCHAU 2019 – 2021 MIT PLAN/VORSCHAU 2018

	Seite
1. Kraftverkehr Mundstock GmbH	
⇒ Erfolgsplan	2
⇒ Investitionsplan	2
⇒ Personalplan	3
2. Mundstock Reisen GmbH	
⇒ Erfolgsplan	4
⇒ Investitionsplan	4
⇒ Personalplan	5
3. Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH	
⇒ Erfolgsplan	6
⇒ Investitionsplan	6
⇒ Personalplan	7
4. Peiner Verkehrsgesellschaft mbH	
⇒ Erfolgsplan	8
⇒ Investitionsplan	8
⇒ Personalplan	9

1. Kraftverkehr Mundstock GmbH

Erfolgsplan

	Vorschau	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2018 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	8.050	8.037	8.220	8.367	8.512	8.660
Sonstige betriebliche Erträge	154	131	156	157	159	162
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	8.205	8.168	8.376	8.525	8.671	8.822
Materialaufwand	1.817	1.690	1.723	1.758	1.779	1.815
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.383	1.317	1.343	1.370	1.384	1.412
Aufwendungen für bezogene Leistungen	434	373	380	388	395	403
Personalaufwand	5.297	5.478	5.587	5.706	5.820	5.937
Löhne und Gehälter	4.415	4.576	4.668	4.764	4.859	4.956
Soziale Abgaben	881	902	920	942	961	980
Abschreibungen	280	360	310	310	315	315
Sonstige betriebliche Aufwendungen	650	500	600	605	605	605
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	10	5	5	5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70	77	70	70	70	70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	91	74	90	81	86	85
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	27	20	30	30	30	30
Erträge aus Beteiligungen (MNS)	63	50	45	42	42	44
Ergebnis ohne Tochtergesellschaft	127	104	105	93	98	100
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (MR)	71	64	78	81	77	76
Ergebnis mit Tochtergesellschaft	198	168	183	174	175	176

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Gebäude/Außenanlagen</u>	11	0	0	0	0	0
<u>Fahrzeuge</u>						
Linienbus	430	430	430	530	450	550
PKW	0	0	25	15	15	0
<u>Masch. Anlagen</u>	8	40	10	10	10	10
<u>Betriebs- und. GA, GWG, EDV</u>						
Betriebshof Wedtlenstedt	50	50	100	20	20	20
Gesamt	499	520	565	575	495	580

Bis zum Jahresende 2018 werden die zwei geplanten Solo-Niederflurlinienbusse und die Erneuerung der Abwasseranlage realisiert. Die Vorschau wurde der aktuellen Entwicklung angepasst.

Der Planansatz für 2019 enthält die gesetzlich vorgeschriebene Erneuerung des Bremsenprüfstandes (40 TEuro) und den Austausch der altersbedingt abgängigen und in 2018 mehrfach defekten Tankanlage (60 TEuro) sowie einen Ersatz-Pkw für Ablösefahrten.

Für die Jahre 2019 bis 2022 sind weiterhin kontinuierliche Busbeschaffungen geplant.

Personalplan

	Vorschau 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Angestellte	9	9	9	9	9	9
Gewerbliche	136	135	139	139	139	139
Auszubildende	0	1	0	0	0	0
kaufmännisch	0	1	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0
Bestand	145	145	148	148	148	148

2. Mundstock Reisen GmbH

Erfolgsplan

	Vorschau 2018 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Umsatzerlöse	2.635	2.680	2.666	2.693	2.721	2.751
Sonstige betriebliche Erträge	200	80	82	83	85	87
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	2.835	2.760	2.748	2.777	2.806	2.837
Materialaufwand	990	974	1.010	1.020	1.030	1.040
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	339	280	346	350	353	355
Aufwendungen für bezogene Leistungen	651	694	664	670	677	685
Personalaufwand	972	961	859	876	893	911
Löhne und Gehälter	818	863	722	737	751	766
Soziale Abgaben	154	99	136	139	142	145
Abschreibungen	410	380	400	400	400	400
Sonstige betriebliche Aufwendungen	357	340	362	360	365	368
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	23	21	22	23	24
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	87	82	96	99	95	94
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	16	18	18	18	18	18
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	71	64	78	81	77	76

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Fahrzeuge</u>						
Reisebus	255	600	600	600	600	600
PKW	25	15	0	0	20	20
<u>Betriebs- und GA, GWG, EDV</u>	20	20	20	20	20	20
Gesamt	300	635	620	620	640	640

Bis zum Ende des 1. Halbjahres wurden Investitionen in einen Reisebus, einen gebrauchten Pkw für Ablösefahrten und Navigationsgeräte für alle Reisebusse getätigt. Aus heutiger Sicht wird kein weiterer Reisebusse, wie geplant, angeschafft.

Die Vorschau wurde der aktuellen Entwicklung angepasst.

Für die Jahre 2019 bis 2022 sind weiterhin kontinuierliche Busbeschaffungen geplant, die die Reduzierung in 2018 kompensiert.

Personalplan

	Vorschau 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Angestellte	8	8	8	8	8	8
Gewerbliche	18	18	18	18	18	18
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0
Bestand	26	26	26	26	26	26

Die Gesellschaft ist parallel am Personalmarkt aktiv, um die bestehende Unterdeckung beim Fahrpersonal abzubauen.

3. Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH

Erfolgsplan

	Vorschau 2018 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Umsatzerlöse	1.704	1.792	1.730	1.756	1.782	1.818
Sonstige betriebliche Erträge	5	3	5	6	6	6
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	1.709	1.795	1.735	1.762	1.788	1.824
Materialaufwand	877	977	895	917	938	957
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	822	935	839	861	880	897
Aufwendungen für bezogene Leistungen	55	42	56	57	58	59
Personalaufwand	434	414	442	451	458	467
Löhne und Gehälter	353	342	360	367	373	380
Soziale Abgaben	81	72	82	84	86	87
Abschreibungen	17	18	18	20	20	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	247	237	239	240	240	240
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	125	139	131	123	122	130
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42	40	42	39	39	42
Sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	82	98	88	83	82	87
Anteil KVM = 50,96	42	50	45	42	42	44
Anteil Schmid = 49,04	40	48	43	41	40	43

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Fahrzeuge</u>						
PKW	28	8	0	0	0	0
Masch. Anlagen	4	15	50	20	20	20
Betriebs- und GA, GWG, EDV	1	10	10	10	10	10
Gesamt	33	33	60	30	30	30

Außerplanmäßig muss zum Jahresende 2018 der derzeitige Firmenwagen ersetzt werden. Die hierfür eingeplante Investitionssumme (28 TEuro) kann aufgrund nicht angefallener Investitionen getätigt werden.

Die Vorschau wurde der aktuellen Entwicklung angepasst.

Der erhöhte Planungsansatz für 2019 ist auf gesetzlich vorgeschriebene Vorgaben zurückzuführen. Der vorhandene Bremsenprüfstand muss erneuert werden. Weiterhin ist die Beschaffung von Spezial-Werkzeugen nach dem MAN-Vertrag vorgesehen.

Personalplan

	Vorschau 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Angestellte	2	2	2	2	2	2
Gewerbliche	10	9	9	9	9	9
Auszubildende	1	1	1	1	1	1
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	1	1	1	1	1	1
Bestand	13	12	12	12	12	12

4. Peiner Verkehrsgesellschaft mbH

Erfolgsplan

	Vorschau 2018 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Umsatzerlöse	4.974	5.018	5.078	5.179	5.283	5.389
Sonstige betriebliche Erträge	85	101	86	88	90	92
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	5.059	5.119	5.164	5.267	5.373	5.480
Materialaufwand	1.884	1.887	1.922	1.960	1.999	2.039
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.073	1.010	1.095	1.116	1.139	1.162
Aufwendungen für bezogene Leistungen	811	877	827	844	860	878
Personalaufwand	2.287	2.213	2.333	2.379	2.427	2.475
Löhne und Gehälter	1.896	1.836	1.934	1.973	2.012	2.052
Soziale Abgaben	391	377	399	407	415	423
Abschreibungen	262	340	268	273	278	284
Sonstige betriebliche Aufwendungen	507	560	518	528	538	549
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	10	3	4	4	4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	117	109	114	116	119	121
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	117	109	114	116	119	121

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<u>Gebäude</u>	0	0	0	0	0	0
<u>Fahrzeuge</u>						
Linienbusse	512	500	540	550	550	560
PKW	0	0	30	0	0	0
<u>Masch. Anlagen</u>	2	0	0	0	0	0
<u>Betriebs- und. GA, GWG, EDV</u>	10	200	180	50	10	10
Gesamt	524	700	750	600	560	570

Bis zum Jahresende 2018 werden noch die zwei geplanten Busse (1 Solo- und 1 Niederflur-Gelenklinienbus) realisiert. Durch die Verzögerung im VRB-Echtzeitprojekt verlagert sich die in 2018 geplante Beschaffung der Bordrechner in das Jahr 2019. Der Planansatz für 2019 enthält weiterhin die gesetzlich vorgeschriebene Erneuerung des Bremsenprüfstandes und einen Ersatz-PKW für Ablösefahrten.

Für die Jahre 2019 bis 2022 sind weiterhin kontinuierliche Busbeschaffungen (Neu- oder Gebrauchtfahrzeuge) geplant, um das hohe Durchschnittsalter der Busflotte zu senken.

Personalplan

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Angestellte	4	5	5	5	5
Gewerbliche	55	60	60	60	60
Auszubildende	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0
Bestand	59	65	65	65	65

Aufgrund von Leistungsanpassungen und vermehrtem Verkehr wurde der Planungszeitraum ab 2019 angepasst.